

Die UN-Behindertenrechtskonvention



**Relevant für die
Wohnunglosenhilfe?**



Motto

Nichts über uns ohne uns

Wir sind nicht behindert, wir
werden behindert

Historische Rahmenbedingungen

- Satt und Sauber Paradigma nach 1945
 - Förderungsparadigma 70-iger Jahre
 - Normalisierungsparadigma 80-iger Jahre
 - Integrationsparadigma 90-iger Jahre
 - Paradigma der Inklusion und Selbstbestimmung
-
- ➔ Selbstvertreter_innenbewegung
 - ➔ Disability Studies
 - ➔ UN-Behindertenrechtskonvention



Selbstvertreter_innen Bewegung

„Sich selbst zu vertreten heißt, für sich selbst zu sprechen anstelle jemand anderen für sich sprechen zu lassen. Der Begriff Selbstvertretung beschreibt die Wurzeln der Bürgerrechtsbewegung.“

(Fact Sheet on Self-Advocacy, People First Bewegung)

- Ausgangspunkt USA, 1974 erste von Menschen mit Lernbehinderung organisierte Konferenz
- Heute in 43 Ländern mit ca. 17000 Mitgliedern
- Selbstvertreter_innengruppen gibt es auch in Österreich

Disability Studies

- Entwicklung ab den 80-iger Jahren USA, Großbritannien von selbst beeinträchtigten Wissenschaftler_innen
- Interdisziplinärer Ansatz (Geschichte, Soziologie, Kulturwissenschaften, etc.)
- Paradigmenwechsel – Behinderung als ein soziales und kulturelles Phänomen
- Ablehnung des traditionellen, individualisierenden, medizinisch-pädagogischen Modells von Behinderung
- Ziel volle soziale Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

(Convention on the Rights of Persons with Disabilities)

- 13.12.2006 UNO Generalversammlung verabschiedet
- 03.05.2008 in Kraft getreten
- Bis 2013 von 158 Staaten unterzeichnet
- 26.10.2008 von Österreich ratifiziert
- Einrichtung eines Monitoringausschusses zur Überprüfung der Umsetzung
- 24.07.2012 Nationaler Aktionsplan 2012-2020 beschlossen
(Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Inklusion als Menschenrecht und Auftrag)
- Umsetzung auf Länderebene und Trägerebene₅

Monitoringausschuss www.monitoringausschuss.at

- Unabhängiger Ausschuss zur Überprüfung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Zusammensetzung auch Vertreter von Trägern sowie Menschen mit Behinderung
- Stellungnahmen zu Gesetzen als auch zu verschiedenen relevanten Themen wie Bildung, Barrierefreiheit, Gesundheitsversorgung, persönliches Budget, Assistenz, Wohnen usw.
- Besonderheit – öffentliche Sitzung mit reger Beteiligung von Menschen mit Behinderung
- Alle Stellungnahmen liegen in Leichter Lesen Form, Gebärdensprache usw. vor

Behinderungsbegriff der Konvention

□ Artikel 1:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft behindern können.“

□ Breiter Begriff, der nicht nur „klassisch“ körper-, geistes- und oder sinnesbehinderte Menschen umfasst

□ Betonung des sozialen Aspekts von Behinderung und der Inklusion (volle und wirksame Teilhabe, gleichberechtigt)

Zentrale Positionierungen und Ausrichtungen

- Inklusion (inclusion)
- Selbstbestimmung und Selbständigkeit (independence)
- Persönliche Würde und Autonomie sowie Entscheidungsfreiheit
- Nichtdiskriminierung
- Barrierefreiheit
- Achtung der Unterschiedlichkeit/Vielfalt
- Chancengleichheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
(vor allem Artikel 3 der Konvention Allgemeine Grundsätze)

Gegenstandsbereiche sowie Artikel 19

- Recht und Justiz, Mobilität, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Bildung usw.
- Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft; zu gewährleisten ist, dass:
„Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, **und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.**“

→ Thema Deinstitutionalisierung

Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten, „einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist.“

→ Themen Inklusion, Gemeindenähe, persönliche Assistenz

Praktische Auswirkungen

- Verabschiedung des pathologisierenden, defizitorientierten (Krankheits-)Modells von Behinderungen
- Verabschiedung des klassisch Sonder- Heilpädagogischen Modells insbesondere des Förderparadigmas
- Sensibilisierung für soziale, kulturelle, materielle, etc. Barrieren die behindern und deren Beseitigung
- Vorantreiben der Deinstitutionalisierung
- Teilhabe und Inklusion
- Gemeindenähe
- Selbstvertretung, Selbstbestimmung, Mitbestimmung
- Persönliche Zukunftsplanung
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Persönliches Budget und persönliche Assistenz
- Von der Betreuung und Förderung zur Unterstützung und Assistenz

Fragen, Herausforderungen, Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe

- Inwieweit fallen unter einem breiteren Verständnis von Behinderungen auch Segmente der Klientel der WLH unter die UN-Behindertenrechtskonvention
- Wie steht es mit Selbstvertretung, Selbstbestimmung und Mitbestimmung in der WLH
- Wie steht es mit der Deinstitutionalisierung in der WLH
- WLH und Inklusion?
- Soziale Arbeit auf dem Weg von der Betreuung hin zu Beratung und Assistenz auch in der WLH?



Danke für ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Univ. Lektor Dr. Alexander Brunner

alexander.brunner@lifeskills.at

www.lifeskills.at

0699/126 459 06